



Pressemitteilung
Luxemburg, den 7. November 2018

EU-Prüfer: Pläne für die nächste GAP sollten umweltfreundlicher und konsequent leistungsgestützt sein und zudem die Rechenschaftspflicht stärker in den Fokus stellen

Die vorgeschlagene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2020 wird den ehrgeizigen Bemühungen der EU um einen umweltfreundlicheren und stärker leistungsgestützten Ansatz nicht gerecht. Dies ist der Tenor einer heute veröffentlichten Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs. Die Prüfer beanstanden weitere Punkte der Vorschläge, die insbesondere die Rechenschaftspflicht betreffen.

Als die Europäische Kommission ihre Vorschläge für die neue GAP nach 2020 veröffentlichte, hob sie hervor, dass Umwelt- und Klimazielen eine sehr hohe Priorität beigemessen würde. Nach Auffassung der Prüfer sieht die vorgeschlagene Reform zwar Instrumente vor, um diese Ziele zu erreichen, doch wurden diese weder klar definiert noch in quantifizierte Vorgaben umgesetzt. Daher bleibt unklar, wie eine umweltfreundlichere GAP bewertet oder gemessen werden könnte. Überdies erscheint die Einschätzung der Kommission, was den Beitrag der GAP zu den Klimaschutzzielen der EU angeht, in den Augen der Prüfer unrealistisch.

Die Prüfer stellen fest, dass sich viele der vorgeschlagenen politischen Optionen nur unwesentlich von der derzeitigen GAP-Regelung unterscheiden. Insbesondere würde es sich beim größten Teil des Haushalts nach wie vor um Direktzahlungen an Landwirte auf der Grundlage einer bestimmten Anzahl eigener oder genutzter Hektarflächen handeln. Mit diesem Instrument können jedoch zahlreiche Umweltbelange nicht berücksichtigt werden, und es stellt auch nicht die wirtschaftlichste Art und Weise dar, um ein angemessenes Einkommen zu unterstützen.

Durch die Reform werden grundlegende Änderungen hinsichtlich der praktischen Umsetzung der Politik eingeführt. Der Schwerpunkt wird von der Regelkonformität auf die Leistung verlagert, was die Prüfer begrüßen. Allerdings sind sie der Ansicht, dass der Vorschlag nicht die Elemente enthält, die für ein wirksames Leistungssystem erforderlich sind. Die neue GAP würde mehr Leistungsanreize benötigen sowie Ziele, die eindeutig an Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen geknüpft sind.

Die Neufestlegung der Beihilfefähigkeit für GAP-Zahlungen auf EU-Ebene stellt eine weitere grundlegende Änderung dar. Angesichts der Beschränkungen des vorgeschlagenen Modells wird dies jedoch wahrscheinlich zu

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Stellungnahme. Stellungnahme im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

einer Schwächung des Rahmens für die Prüfungssicherheit führen. Die Prüfer weisen darauf hin, dass weniger und weniger wirksame Kontrollen und Überprüfungen durchgeführt werden würden.

"Der Übergang zu einer leistungsgestützten Bewertung würde nicht bedeuten, dass darauf verzichtet werden kann, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen", erläuterte João Figueiredo, das für die Stellungnahme zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Wir befürchten, dass eine Rechtsvorschrift, wonach nur ein sehr geringer Teil der Ausgaben im Einklang mit den Unionsvorschriften ausgeführt werden muss, dazu führen könnte, dass diese Vorschriften an Bedeutung verlieren und die Anwendung des EU-Rechts untergraben wird".

Außerdem weisen die Prüfer auf das Fehlen eines soliden Systems der externen Kontrolle hin. Gemäß dem Reformvorschlag würde die Kommission keine Kontrollstatistiken von den Zahlstellen erhalten. Genauso wenig würde ihr vonseiten der bescheinigenden Stellen Sicherheit zu den Zahlungen an einzelne Landwirte geliefert. Die Prüfer warnen, dass dies für die Kommission eine Schwächung ihrer Rechenschaftspflicht zur Folge hätte. Auch würde vor allem wegen der reduzierten Rolle der bescheinigenden Stellen die Anwendung des Modells der "Einzigsten Prüfung" erschwert.

Hinweis für den Herausgeber

Der Europäische Rechnungshof trägt mit seinen Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue oder geänderte Rechtsakte mit finanziellen Auswirkungen zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei. Stellungnahmen werden von der Rechtsetzungsbehörde - Europäisches Parlament und Rat - bei ihrer Arbeit genutzt.

Die Stellungnahme Nr. 7/2018 des Hofes zu den Vorschlägen der Kommission für Verordnungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2020 ist zurzeit in englischer Sprache auf der Website des Hofes eca.europa.eu abrufbar. Weitere Sprachversionen werden demnächst bereitgestellt.